# Memorandum des CCC über die zukünftige Entwicklung der Dezimalklassifikation

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Petites communications / Association Suisse de Documentation**

Band (Jahr): **- (1956)**

Heft 19

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-770786

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Memorandum des CCC über die zukünftige Entwicklung der Dezimalklassifikation

Das Central Classification Committee(CCC) der FID hat in seiner Sitzung im November 1955 die Pläne für die Entwicklung der DK in nächster Zeit besprochen.

Das Komitee erkennt die Notwendigkeit, nach Möglichkeit freie Ziffern in der DK zu schaffen. In der zukünftigen Entwicklung soll die systematische Ordnung sorgfältig beachtet und nicht nur die Tradition gewahrt werden. Es wird ausdrücklich betont, dass jede Revision nur nach den "Richtlinien, Regeln und Verfahren für die Entwicklung und Revision von Klassifikationen für Dokumentationszwecke mit besonderer Berücksichtigung der Dezimalklassifikation" (abgedruckt in DK-Mitteilungen 1 (1956) Nr. 2, Bl. 5-9) durchgeführt werden darf.

Unter den verschiedenen revisionsbedürftigen Abteilungen sind die folgenden ohne besondere Bevorzugung ausgewählt. Das CCC bittet um Stellungnahmen bis 31. Dezember 1956. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass PE-Noten zu diesen Abteilungen schon vor Jahresende veröffentlicht werden.

1. Revision der Abteilungen 32 und 33 im Hinblick auf die Entwicklung der Politik und Volkswirtschaft.

2. Uebertragung der Abteilung 4 nach 8, die dann Sprachwissenschaft und Schöne Literatur umfasst. Das CCC schlägt folgenden Plan vor:

   40 nach 810 (oder an freie Stellen von 80)
   41 nach 811 (oder 811/818 parallel mit 411/418 unterteilen)
   42/49 wird eingearbeitet in 82/89.

3. Revision von 543/545. Das CCC verweist auf die Vorschläge des Ausschusses FID/C 66, nach denen die ganze analytische Chemie unter einer dieser Ziffern entwickelt werden soll, z.B. bei 543.

4. Von geringerer Wichtigkeit erscheint es, die reinen von den angewandten Wissenschaften zu trennen, z.B. 581.2 und 632, 59 und 611/612 (und 616).

5. Revision von 621. Das CCC stimmt grundsätzlich den folgenden britischen Vorschlägen zu:

   a) Die Anhängezahlen mit Strich werden von 621- nach 62- verlegt. Anhängezahlen, die uneingeschränkt in der ganzen Abteilung 6 verwendbar sind, sollen unterschieden werden von denjenigen, die an verschiedenen Stellen nach verschiedenen Geschichtspunkten entwickelt werden. Zur ersten Gruppe gehören: -2, -4, -5, -7 und -8; zur zweiten Gruppe gehören: -1, -3, -6 und -9.

   b) Revision der Abteilung 621. Das CCC schlägt folgenden Entwurf vor:

   620.4 wird nach 620.9 oder vielleicht nach 621.1 übertragen
   621.1 (Umwandlung der primären Energiequellen für die Zwecke einer Verwendung)
   .11/.16 wird übertragen nach 621.2 und 629.1 (Lokomotiven, einschl. der jetzt gültigen Unterteilung 625.2)
   .2 Mechanische und thermische Krafterzeuger und Antriebsmaschinen
   .33/.34 wird übertragen nach 621-83
   .4 wird übertragen nach 621.2 (Motore)
   .5 wird übertragen nach 621.2, insoweit es sich um Maschinen mit Druckluftantrieb handelt
   .7 und .9 soll an andere Stellen übertragen werden, entweder nach 620 oder nach 621.4/5.

6. Revision der Abteilung 65 in Anpassung und Beziehung zu 33. Dieser Plan wird bereits im Ausschuss FID/C 65 beraten.

7. Neugruppierung von 67 und 68. Es ist wahrscheinlich, dass 671 und 673 ohne schwerwiegende Folgen gestrichen werden kann.

(Aus DK-Mitteilungen 4/1956)